

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

WARTENBERG

und der Mitgliedsgemeinden



Berglern



Langenpreising



Wartenberg

42. JAHRGANG

FREITAG, 26. APRIL 2019

NUMMER 16

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de · **Bezugspreis halbjährlich:** € 8,- einschl. MwSt.
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Franz Gerstner, Strogenstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an info@vg-wartenberg.de

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309129
Öffnungszeiten:
Mo – Fr 8 - 12 Uhr, Do 13:30 - 18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Simon Oberhofer,
Dienststd.: jed. 1. Mo 18 - 19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de
<http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Dr. Peter P. Deimel, Tel. 7309-170
Dienststd.: nach Vereinbarung
e-mail: info@langenpreising.de
<http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Manfred Ranft, Tel. 08762/7309-130
e-mail: info@wartenberg.de
<http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

| | |
|--|--------------|
| Nachbarschaftshilfe | 0172/1313135 |
| Grundschule Berglern | 1637 |
| Grundschule Langenpreising | 5353 |
| Grund- u. Mittelschule Wartenberg | 878 |
| Mittagsbetreuung Wartenberg | 0160/3641902 |
| Kinderhort Wartenberg | 0170/4570753 |
| Kindertagesstätte I „Zwergelhaus“ Berglern | 2888 |
| Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern | 727924-0 |
| Kinderhort Berglern | 727924-13 |
| Kindertagesstätte Villa Regenbogen | |
| Langenpreising | 727498 |
| Kinderhaus St. Martin Langenpreising | 5544 |
| Haus für Kinder Wartenberg | 42621-0 |
| Fax | 42621-26 |
| Pfarrkinderhaus Wartenberg | 5763 |
| Josefsheim | 735590 |
| Medienzentrum Wartenberg | 726246 |
| Öffnungszeiten: | |
| Di., Mi. 15-18 Uhr, Do. 15-19 Uhr, | |
| Fr. 10-12 u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr | |
| Bauhof Wartenberg | 08762/729808 |

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| Kläranlage Wartenberg | 08709/915105-0 |
| Abwasserzweckverband | |
| Erdinger Moos | 08122/498-0 |
| Wasserzweckverband Berglerner Gruppe | 1717 |
| Meldestelle Wasserstörung | 09938/919330 |
| Stördienst Erdgas | 08122/97790 |
| Stördienst Strom | |
| Wartenberg: Bayernwerk | 0941/28003366 |
| Berglern, Manhartsdorf | 08122/407112 |
| Langenpreising | 08762/1823 |
| <u>Recyclinghof Berglern</u> | |
| Öffnungszeiten: | |
| Mittwoch | 16 bis 18 Uhr |
| Samstag | 9 bis 12 Uhr |
| <u>Recyclinghof Wartenberg</u> | |
| Öffnungszeiten: März bis Oktober | |
| Montag, Mittwoch u. Freitag | 15 bis 18 Uhr |
| Samstag | 9 bis 14 Uhr |
| <u>Recyclinghof Langengeising,</u> | |
| <u>Kapellenstr. für Sperrmüll</u> | |
| Öffnungszeiten: Mi. u. Fr. | 15 bis 18 Uhr |
| Samstag | 9 bis 12 Uhr |

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Wir gratulieren herzlich: Mai 2019

Frau Bärbel Bauer, Mitterlern, zum 70. Geburtstag
Herrn Sebastian Faltermaier, Mitterlern, zum 70. Geburtstag

Frau Ilse Neumüller, Langenpreising, zum 70. Geburtstag
Frau Eleonore Wolf, Zustorf, zum 75. Geburtstag
Herrn Christoph Weickmann, Pottenau, zum 75. Geburtstag
Herrn Hermann Messerschmid, Pottenau, zum 80. Geburtstag
Herrn Günter Neumann, Langenpreising, zum 85. Geburtstag
Zur Diamantenen Hochzeit Herrn Heinrich und Frau Walburga Reimer aus Zustorf.
Zur Goldenen Hochzeit Herrn Johann und Frau Anna Gruber aus Zustorf.

Frau Maria Adelsberger, Wartenberg, zum 70. Geburtstag
Herrn Peter Zeh, Wartenberg, zum 75. Geburtstag
Herrn Maximilian Scheibelhuber, Wartenberg, zum 75. Geburtstag
Herrn Josef Ebner, Wartenberg, zum 75. Geburtstag
Herrn Helmut Welzenbach, Wartenberg, zum 75. Geburtstag
Frau Barbara Perret, Wartenberg, zum 75. Geburtstag
Herrn Anton Brandl, Wartenberg, zum 75. Geburtstag
Frau Gertraud Fiebig, Wartenberg, zum 80. Geburtstag
Herrn Jürgen Brandt, Wartenberg, zum 80. Geburtstag
Zur Goldenen Hochzeit Herrn Erich und Frau Maria Adelsberger aus Wartenberg.

Zur Goldenen Hochzeit Herrn Werner und Frau Margarita Neumann aus Wartenberg.

Zur Diamantenen Hochzeit Herrn Werner und Frau Christa Schwarz aus Wartenberg.

Zur Goldenen Hochzeit Herrn Wilfried und Frau Roswitha Schmidt aus Wartenberg.

Zur Diamantenen Hochzeit Herrn Eduard und Frau Katharina Ertl aus Wartenberg.

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

- Das Wählerverzeichnis für die Europawahl der Gemeinden Berglern, Langenpreising und Wartenberg wird in der Zeit von Montag, 06. Mai bis Freitag, 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich von Montag bis Mittwoch, 13:30 bis 15:00 Uhr und Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr) im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Marktplatz 8, Erdgeschoss, Zimmer 016 (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden,

aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 06. bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019, 12:00 Uhr im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Marktplatz 8, Erdgeschoss, Zimmer 016 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis 116 Erding durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Stimmkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person. Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Marktplatz 8, Erdgeschoss, Zimmer 016 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen.

- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 5. Mai 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst.

a) genannten Antragsfrist entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer

schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wartenberg, 16.04.2019

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Dr. Peter P. Deimel, Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Berglern

Ladung

zur Sitzung des Gemeinderates Berglern am **Donnerstag, den 02.05.2019**, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Berglern, Bgm.-Strobl-Straße, 1. Stock, 85459 Berglern

mit nachfolgender Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Beratung zum weiteren Vorgehen bzgl. des Grundstücks Moosburger Str. 10 sowie der ehemaligen Gaststätte „Kratzerwirt“
2. Bauantrag; Anbau des best. Wohnhauses mit zweiter Wohneinheit, Moosburger Str. 31
3. Bauleitplanung
- 3.1 15. Änderung Flächennutzungsplan, Wartenberger Straße; Billigung der Planfassung und frühzeitige Beteiligung
- 3.2 16. Änderung Flächennutzungsplan, SO Junghennenaufzucht und Photovoltaik; Billigung der Planfassung und frühzeitige Beteiligung
4. Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Moosburger Straße, Bereich Bushaltestelle Mitterlern
5. Beschaffung eines Spielgeräts für den Spielplatz in der Ringstraße
6. Dorffest am 1. und 2. Juni 2019
- 6.1 Durchführung
- 6.2 Beauftragung eines Verantwortlichen für die finanzielle Abwicklung
- 6.3 Abschluss einer Versicherung
- 6.4 Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten
- 6.5 Bestellung eines Hygienebeauftragten
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
8. Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde ist
9. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.04.2019
10. Bekanntgaben und Anfragen

Es findet anschließend eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Simon Oberhofer, Erster Bürgermeister

Abgabetermin für Bauanträge in der Gemeinde Berglern – wichtige Bauherreninformation

Wir können Sie dabei unterstützen, dass Ihr Bauvorhaben schnell und einfach realisiert wird! Wie? Ganz einfach: Vollständig und termingerecht abgegebene Bauanträge können dem zuständigen Gremium schnellstmöglich zur Entscheidung vorgelegt werden. Bitte

beachten Sie, dass sich die Bearbeitungszeit verlängert, wenn Sie oder Ihr Planer den Antrag unvollständig oder unrichtig abgeben oder der Antrag nicht den örtlichen Bauvorschriften (z.B. Bebauungsplan) entspricht. Der Umfang der vorzulegenden Unterlagen richtet sich nach der Bauvorlagenverordnung, die jeder Planer kennt. Gerne garantieren wir Ihnen die Bearbeitung innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Monaten. Wir bitten Sie aber darum, den Bearbeitungszeitraum bei Ihrer Planung aus eigenem Interesse zu berücksichtigen.

Gerne stehen wir Ihnen auch bei Fragen aller Art zur Verfügung. Bitte haben Sie aber Verständnis, dass wir Bauberatungen nur in beschränktem Umfang und nur nach vorheriger Terminvereinbarung anbieten können, da die entsprechenden gesetzlichen Regelungen diese Aufgabe grundsätzlich anderen, z.B. Ihrem Planer, zuweisen. Verbindliche Auskünfte können wir nur im Rahmen eines förmlichen Verwaltungsverfahrens erteilen.

verbindlicher Abgabetermin Nächstmöglicher Sitzungstermin
(Bearbeitungsdauer bis zu zwei Monaten)

Mittwoch, 22.05.2019 Donnerstag, 06.06.2019

Fragen?

Fachbereich Planen und Bauen

planenundbauen@vg-wartenberg.de, 08762 / 7309 - 300

Gemeinde Langenpreising

Die Gemeinde Langenpreising erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) geändert worden ist folgende

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer Vom 16.04.2019

Die Gemeinde Langenpreising erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) geändert worden nachfolgende Satzung:

§1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von Hunden

1. ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks oder des Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
4. die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. in Tierhandlungen.

§ 3 Steuerschuldner; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist.
- (4) Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt für den ersten Hund 50,00 € für den zweiten Hund 100,00 € für den dritten Hund 150,00 € für jeden weiteren Hund 150,00 €
- (2) Hunde, die für eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (3) Für Kampfhunde beträgt die Steuer 500,00 €. Kampfhunde sind Hunde, die unter den Geltungsbereich der Vorschriften der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 LStVG in der jeweils gültigen Fassung fallen. Als Kampfhunde im Sinn dieser Satzung gelten auch Tiere, für die ein Nachweis darüber vorliegt, dass sie keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.

§ 6 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 10. Dezember 1968 (GVBl. S. 343) mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 7 Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9 Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Zustellung des Abgabebescheids fällig.

§ 11 Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezichen aus.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Die Satzung vom 24.04.2006 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Gemeinde Langenpreising
Wartenberg, 16. April 2019
gez. Dr. Peter P. Deimel, Erster Bürgermeister

Markt Wartenberg

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Gebiet des Bebauungsplanes „Robert-Weise-Straße“

Der Marktgemeinderat Wartenberg hat in öffentlicher Sitzung vom 16.04.2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Satzung des Marktes Wartenberg über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Robert-Weise-Straße vom 19.04.2017

Aufgrund von § 17 Abs. 1 S. 3, § 16 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 BauGB erlässt der Markt Wartenberg folgende Satzung:

§ 1

Die mit Satzung vom 19.04.2017 erlassene Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Robert-Weise-Straße wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Wartenberg, 17.04.2019
Markt Wartenberg
gez. Peter Schickinger, Zweiter Bürgermeister

Hinweis zur Veränderungssperre: Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Stellungnahme

Seit vielen Jahren findet in Wartenberg am letzten Sonntag im April ein Markt mit verkaufsoffenem Sonntag statt. In diesem Jahr muss der verkaufsoffene Sonntag jedoch aus rechtlichen Gesichtspunkten abgesagt werden.

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 16.04.2019 zum zweiten Mal mit dem Neuerlass der Verordnung des Marktes Wartenberg über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage befasst. Ausdrückliches Ziel des Marktgemeinderates war dabei stets, dass das

Kaufinteresse der Marktbesucher nicht allein den im Veranstaltungszentrum aufgebauten Verkaufsständen, sondern auch den ortsansässigen Ladengeschäften, zugutekommen soll. Bei dem damit einhergehenden Bestreben, den lokalen Einzelhandel zu unterstützen und die örtliche Gemeinschaft zu stärken, dürfen jedoch Recht und Gesetz nicht außen vorgelassen werden.

Es ist allgemein bekannt, dass Läden und Geschäfte an Sonn- und Feiertagen nach dem Ladenschlussgesetz grundsätzlich nicht geöffnet werden dürfen. Die Gemeinden können aber durch den Erlass einer Rechtsverordnung aufgrund von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen für die Verkaufsstellen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen eine Ausnahme erwirken. Von dieser Möglichkeit wollte auch der Markt Wartenberg Gebrauch machen. Beim Erlass einer solchen Verordnung ist stets ein Geltungsbereich festzulegen. Es ist dabei zu beachten, dass die Lage des eigentlichen Markts im Vordergrund stehen muss und die Ladenöffnung sich in Folge dessen zunächst nur auf das Marktgeschehen beschränkt. Ein entsprechender Entwurf der Verordnung wurde an verschiedene Interessensvertreter sowie an das Landratsamt Erding zur Stellungnahme versandt.

In enger und guter Zusammenarbeit wurde mit dem örtlichen Gewerbeverein und auch in Abstimmung mit dem Landratsamt Erding intensiv nach einer Möglichkeit gesucht, den örtlichen Gegebenheiten im Markt Wartenberg unter Berücksichtigung der Rechtslage Rechnung zu tragen. Leider konnte bisher keine rechtssichere und für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Mit großem Bedauern muss daher der verkaufsoffene Sonntag am 28.04.2019 abgesagt werden.

Der Markt Wartenberg und der Gewerbeverein Wartenberg sind sich einig, dass dies aber keine ersatzlose Absage sein soll. Erste Gespräche zu neuen Planungen laufen bereits. Im Interesse der örtlichen Gemeinschaft sind sich alle Beteiligten einig, dass auch weiterhin im Rahmen eines Markts Läden und Geschäften die Möglichkeit eines verkaufsoffenen Sonntags eröffnet werden soll. Man arbeitet mit Nachdruck an einer zeitnahen Lösung.

gez. Peter Schickinger, Zweiter Bürgermeister
gez. Wolfgang Billmayer, 1. Vorsitzender Gewerbeverein Wartenberg
gez. Heidrun Cermak, 2. Vorsitzende Gewerbeverein Wartenberg
gez. Stephanie Weltrich-Streit, Schriftführerin Gewerbeverein Wartenberg

Abfallwirtschaft

Abfuhrtermine Blaue Papiertonne

| | |
|------------------|-----------------|
| Wartenberg D | Dienstag, 30.4. |
| Langenpreising 2 | Dienstag, 30.4. |

Abfuhrtermine Gelbe Säcke

| | |
|-------------------|------------------|
| Berglern, | Freitag, 3.5. |
| Langenpreising 1, | Donnerstag, 2.5. |
| Langenpreising 2, | Freitag, 3.5. |
| Wartenberg B | Freitag, 3.5. |

NICHTAMTLICHER TEIL

Gemeinde Berglern

Rollender Supermarkt in Berglern

jeden Montag:

| | |
|-----------|--|
| 11:15 Uhr | Mitterlern, Moosburger Str. 6 (Bauhof) |
| 11:45 Uhr | Berglern, Erdinger Str. 22 (Anwesen Scharlach) |
| 12:45 Uhr | Glaslern, Semptstraße bei Ecke Erdinger Straße |
| 13:10 Uhr | Mooslern, Enzianstraße (Ortsmitte) |

jeden Donnerstag:

14:30 Uhr Mitterlern, Moosburger Str. 6 (Bauhof)

15:00 Uhr Niederlern, Kirchplatz (Gefrierhäuschen)

Krieger- und Soldatenverein Berglern

Am **Sonntag, 28.4.**, um 10 Uhr findet der Gedenkgottesdienst für die gefallenen und verstorbenen Mitglieder (Kriegerjahrtag) statt. Anschließend findet beim Feuerwehrhaus wieder der traditionelle Frühschoppen statt.

Hierzu ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen.

Anton Liebl, 1. Vorstand

Tag der offenen Tür der Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei Berglern lädt ein zum Tag der offenen Tür am **Sonntag, 28.4.** Ab 14 Uhr gibt es einen Bücherflohmarkt sowie Kaffee und Kuchen.

Die Bücherei ist geöffnet: 9:30 - 11:30 und 14:00 - 16:00 Uhr.

Einladung zur Saisonabschlussfeier mit Königsproklamation am 1. Mai 2019

Alle Mitglieder der SG Almenrausch Berglern sind herzlich eingeladen an der Saisonabschlussfeier mit Königsproklamation im Wia'z Haus z'Lern teilzunehmen. Traditionell beginnen wir mit dem Kirchengzug um 8:10 Uhr ab Sportplatz begleitet von der Marktkapelle Wartenberg in unsere Pfarrkirche wo wir ab 8:30 Uhr unseren verstorbenen Mitglieder gedenken.

Anschließend werden unsere Schützenkönige/innen und unsere Vereinsmeister im Wia'z Haus z'Lern gekürt.

Die Vorstandschaft würde sich freuen, wenn möglichst viele Mitglieder sich an den Kirchengzug und den Gottesdienst beteiligen würden. Aufstellung zum Kirchengzug um 8:10 Uhr.

Die Vorstandschaft

SG Almenrausch Berglern e.V.

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern Do. 25.4.

18:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER mit Feldersegnung

So. 28.4. Weißer Sonntag, Kollekte für die Bücherei

10:00 EUCHARISTIEFEIER

11:45 Taufe: Theresa Michaela Möcks

Mi. 1.5. Hl. Maria, Patronin des Landes Bayern

8:30 EUCHARISTIEFEIER

19:00 1. feierliche Maiandacht für den Pfarrverband, Chor: Mariengesänge, anschließend wird im Pfarrsaal der Film „Papst Franziskus“ gezeigt

Do. 2.5. Hl. Athanasius, Bischof, Kirchenlehrer

16:00 Niederlern: Gebetstreffen

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Erding

Fr. 26.4.

14:30 Pichlmayr Seniorenzentrum, Gottesdienst

15:30 Heilig-Geist-Stift, Gottesdienst

16:30 Fischer's Seniorenzentrum, Gottesdienst

So. 28.4.

9:00 Christuskirche, Gottesdienst

10:30 Auferstehungskirche, Gottesdienst

10:30 Auferstehungskirche, Kindergottesdienst

Gemeinde Langenpreising

Altpapier- und Altkleidersammlung der Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr Langenpreising führt am **Samstag, 27.4.** eine

Altpapier- u. Altkleidersammlung in Langenpreising und Zustorf durch. Das Altpapier (bitte keine Kartonagen!!) soll gebündelt und die Altkleider in den dafür kostenlos zur Verfügung gestellten Säcken verpackt, ab spätestens 8 Uhr gut sichtbar am Straßenrand zur Abholung bereitliegen. Kostenlose Altkleidersäcke können in der Raiffeisenbank Langenpreising, im Dorfladen und in der Metzgerei Haslacher abgeholt werden.

Bitte die Altkleider nur in die Altkleidersäcke verpacken, keine Müllsäcke udgl. verwenden. Unsachgemäß verpackte Waren müssen von uns aufwendig von Hand umgepackt werden.

Die nächste Sammlung findet im Herbst 2019 statt. Für Ihre Unterstützung bedankt sich die Jugendfeuerwehr Langenpreising recht herzlich.

Jahreshauptversammlung Krieger- und Soldatenverein Langenpreising

Der Krieger- und Soldatenverein Langenpreising hält am **Samstag, 27.4.**, im Schmankerlhof Oberwirt seine Jahresversammlung ab. Beginn ist pünktlich um 19:30 Uhr. Es finden Ehrungen für langjährige Vereinszugehörigkeit statt.

Die Vorstandschaft bittet die Mitglieder um zahlreichen Besuch.

Paul Adelsberger, 1. Vorsitzender

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Königsproklamation und Pokal der Stefansschützen Zustorf e.V.

Hiermit möchten wir recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am **Samstag, 27.4.**, im Landgasthof „Lintsche“ in Zustorf einladen. Beginn um 19:30 Uhr

Über Euer zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Gedenken
2. Bericht des 1. Schützenmeisters
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Grußworte des 1. Bürgermeisters Hr. Dr. Peter Deimel
7. Königsproklamation und Pokalübergabe
8. Ehrungen
9. Sonstiges
10. Wünsche und Anträge
11. Schlussworte

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

Das Schützenmeisteramt

Einladung zum Maibaumaufstellen der FFW Zustorf

Das Maibaumaufstellen der Freiwilligen Feuerwehr Zustorf findet am **Mittwoch, 1.5.**, um 13 Uhr beim Gasthaus Lintsche statt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgen die Strogentaler Musikanten. Die gesamte Bevölkerung ist dazu recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

GOTTESDIENSTORDNUNG der Pfarrei Langenpreising und Zustorf Sa. 27.4.

18:00 Bittamt anschl. Feldersegnung

So. 28.4. Weißer Sonntag

8:30 EUCHARISTIEFEIER

15:00 Zustorf: Ewige Anbetung

18:00 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER

Mi. 1.5. Hl. Maria, Patronin des Landes Bayern

10:00 EUCHARISTIEFEIER

19:00 1. feierliche Maiandacht für den Pfarrverband, Chor: Mariengesänge, anschließend wird im Pfarrsaal der Film „Papst Franziskus“ gezeigt

Do. 2.5. Hl. Athanasius, Bischof, Kirchenlehrer
18:30 Zustorf: Bittamt, anschließend Feldersegnung

Markt Wartenberg

Sakraler Tanz

Der Pfarrverband Wartenberg-Berglern lädt zum sakralen Tanz:
Tanztag auf der Fraueninsel/Chiemsee, am **Samstag, 27.4.** ein.
Leitung: Angelika Maier

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg Do. 25.4.

18:30 Markusbittgang nach Holzhausen dort Bittamt

So. 28.4. Weißer Sonntag

10:00 EUCHARISTIEFEIER

Mo. 29.4. Hl. Katharina v. Siena, Ordensfrau

18:30 Josefsheim: Abendgebet

Mi. 1.5. Hl. Maria, Patronin des Landes Bayern

8:00 Feldersegnung

19:00 1. feierliche Maiandacht für den Pfarrverband, Chor: Mariengesänge, anschließend wird im Pfarrsaal der Film „Papst Franziskus“ gezeigt

Evangelisch-Lutherische Friedenskirche

Sa. 27.4.

Sakraler Tanz, Tanztag auf der Fraueninsel/Chiemsee, Leitung Angelika Maier

Do. 2.5.

20:00 Probe des Gospelchors, Emma Erb

Fr. 3.5.

9:30 Eltern-Kind-Gruppe



G. GNADLER
F. FRANZ
Meisterbetrieb

Am Spatzenberg 6
85456 Wartenberg
Tel. 0 87 62 / 72 18 53
Fax 0 87 62 / 72 18 54

Installation & Heizungsbau

Wir beraten Sie gerne!

- Gas
- Wasser
- Heizung
- Solar



JOHANN WILD
RAUM AUSSTATTUNG

Polsterwerkstätte - Bodenbeläge
Gardinen - Sonnenschutz

Preysingstr. 39 · 85465 Langenpreising
Tel. 0 87 62 / 441 · Fax 0 87 62 / 99 63 · Mobil 0171 / 147 73 04
www.raumausstatter-wild.de · e-mail: Raumausstatter_Wild@t-online.de



Nicky Nails
Mobiles Nagelstudio & med. Fußpflege
Christiane Hellinger
Malerwinkel 2 · 85465 Langenpreising
Mobil 0170 / 4141671 · www.nicky-nails.de



Fußpflege mit Fußbad und Massage ca. 45 min. ab 23,- €

Richard Heidenreich 

Erdgas · Flüssiggas · Heizungsbau · Sanitäranlagen · Kundendienst
Badplanung Modernisierungen · Solaranlagen

Am Altwasser 2 | 85459 Berglern | Tel. 0 8762 1384 Fax 99 18

Furtner Gartengestaltung
Unverbindliche Beratung bei Ihnen vor Ort !!!

- Heckenschneiden
- Mäharbeiten
- Baumfällungen
- Baumzuschnitte
- Grundstückspflege
- Wurzelstockfräsen

Tel. 08762/500 960 0 - Mobil 0151 / 107 598 99



Änderungsschneiderei
mit **Eckbanküberziehen** auch für **Wohnmobile u. -wagen, Reinigungsannahme**

Sonja Wagner

Frauenstr. 2 | 85465 Langenpreising | Tel. 0175-5420447
Öffnungszeiten: Di., Do. 10-18 Uhr und nach tel. Vereinbarung



PETER HUBER
Bau- und Möbelschreinerei · Innenausbau · Bauernmöbel

Fertigung von:
Fenster, Türen, Haustüren, Innenausbau, Treppen, Möbel

Verkauf und Montage von:
Holzfenstern, Alu-Haustüren, Parkette

Gröppenweg 5 · 85465 Langenpreising · Tel. 08762 / 404 · Fax 08762 / 9323
www.huber-peter-schreinerei.de · huberpe.01@t-online.de

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa./So. 27./28.4.**, versieht
Dr. Helmut Empl, Marktplatz 5, Wartenberg, Tel. 08762/1351
Den zahnärztlichen Notdienst am **Mi. 1.5.**, versieht
ZA Jan Benda, Herzogstandstr. 2, Erding, Tel. 08122/903656

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

Apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- Fr. 26.4. Paracelsus Apotheke, Bergstr. 2a, Bruckberg
St. Bernhard-Apotheke, Landshuter Str. 4 1/2, Taufkirchen/Vils
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 6:30-21 Uhr
- Sa. 27.4. Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 6:30-21 Uhr
- So. 28.4. Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 6:30-21 Uhr
- Mo. 29.4. Ursula-Apotheke, Stadtplatz 7, Moosburg
Rathaus-Apotheke, Erding, im SemptPark, Pretzener Str. 10
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 6:30-21 Uhr
- Di. 30.4. Weltrich'sche Apotheke, Wartenberg, Obere Hauptstr. 4
- Mi. 1.5. Nikolai-Apotheke, Wartenberg, Strogenstr. 1
- Do. 2.5. Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4
Vitalis-Apotheke, Landshuter Str. 41, Taufkirchen/Vils
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 6:30-21 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112
Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451
Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.